

HitEnergie, ExtraEnergie GmbH, Postfach 974, 09009 Chemnitz

Herrn
Max Mustermann
Mustermannstr. 33
12345 Musterstadt

SERVICE CENTER

Mo-Fr von 08:00 - 20:00 Uhr

Tel. 0800 - 20 30 507
Fax 01805 - 70 80 40*

www.hitenergie.de
servicegas@hitenergie.de
servicestrom@hitenergie.de

? Lieferanschrift: Mustermannstr. 33, 12345 Musterstadt
Rechnungsnummer: 188781
Kundennummer: 00000102 ?

01.01.2012

Jahresrechnung

VERTRAGSNUMMER ?

00 00 01 11

bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für unsere Gaslieferung in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 haben wir Ihre Rechnung erstellt.

Hitgas Klima 12

Leistung	Abrechnungsperiode	Rechnungsbetrag in EUR
Gaslieferung	01.01.2011 – 31.12.2011	498,38
Geforderte Abschlagszahlung	02.01.2011 – 31.11.2011	-704,00
Rechnungsbetrag (brutto)		-205,62
Im Rechnungsbetrag sind 19% Umsatzsteuer enthalten		-32,83
Ihre Gutschrift		205,62 ?

Ihre Gutschrift in Höhe von 205,62 EUR wird mit den nächsten Abschlagszahlungen verrechnet

Eine Einzelaufstellung Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Jahresrechnung im Fall von maschinellen Schätzungen bzw. Abweichungen aufgrund vom Verteilnetzbetreiber erst nachträglich an uns übermittelten Daten korrigiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

HitEnergie

1. Ihr Gasverbrauch

Gaszählernummer: 620000-40123456
 Zählpunktbezeichnung: DE 000181 49876 00000000000000123456
 BDEW-Codenummer Netzbetreiber: 4043210000000



Abrechnungszeitraum		Tage	Zählerstand (in m ³)		Ableseart	Differenz	Zustandszahl	Brennwert	Verbrauch
von	bis		alt	neu					
01.01.2011	31.12.2011	365	37304	39999	C	123456x	0,123456x	123456	2695 kWh
Summe		365							2695 kWh

Ableseart: A=Kundenangabe B=maschinelle Schätzung C=Angaben vom Netzbetreiber

Ihr Verbrauch im vergleichbaren Abrechnungszeitraum des Vorjahres (01.01.2010 – 31.12.2010) lag bei 2800 kWh.

2. Ihr Rechnungsbetrag



Leistung Abrechnungsperiode	Tarif	Einzelpreis (netto)	Menge	Summe in EUR
Grundpreis 01.01.2011 – 31.12.2011	Hitgas Klima 12	6,6387 EUR/Monat	11,00 Monate	79,66
Arbeitspreis 01.01.2011 – 31.12.2011	Hitgas Klima 12	0,1695 EUR/kWh	2695 kWh	456,80
Bonus	Hitgas Klima 12			-117,65
Zwischensumme (netto)				418,81
Umsatzsteuer 19%				79,57
Rechnungsbetrag (brutto)				498,38



Im Rechnungsbetrag sind enthalten	Einzelpreis (netto)	Menge	Summe in EUR
Energiesteuer 01.01.2011 – 31.12.2011	0,55 Cent/kWh	2695 kWh	14,82
Konzessionsabgabe 01.01.2011 – 31.12.2011	0,93 Cent/kWh	2695 kWh	25,06
Regelenergieumlage 01.01.2011 – 31.12.2011	0,08 Cent/kWh	2695 kWh	2,16
Entgelt für Netznutzung			95,76
Messung und Betrieb			19,56

3. Ihre Abschläge

Ihre Abschlagszahlung im letzten Belieferungsjahr betrug 64,00 EUR, Ihre neue Abschlagszahlung aufgrund Ihres Verbrauchs beträgt 60,00 EUR (inkl. 19% Ust.) und wird eingezogen am:



Datum	Abschlag in EUR
01.01.2012	60,00
01.02.2012	60,00
01.03.2012	60,00
01.04.2012	60,00
01.05.2012	60,00
01.06.2012	60,00
01.07.2012	60,00
01.08.2012	60,00
01.09.2012	60,00
01.10.2012	60,00
01.11.2012	60,00
01.12.2012	60,00

Alle Informationen zum Thema Abschlagszahlung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hitenergie.de unter dem Menüpunkt Service Center.

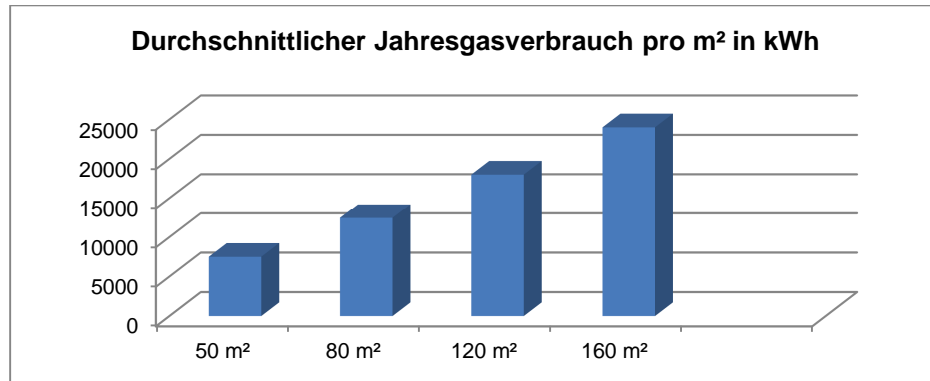


4. Informationen zum Preis, Laufzeit und ordentlichen Kündigung

Ihr aktueller Arbeitspreis: 0,17 EUR/kWh. Ihr aktueller Grundpreis: 6,64 EUR/Monat.
Ihre Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Diese verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate (Vertragslaufzeit), sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Ihr nächstmöglicher Kündigungstermin ist der 31.12.2012.

5. Durchschnittlicher Jahresverbrauch entsprechender Kundengruppen

Untenstehende Durchschnittsdaten können als grobe Orientierungshilfe verwendet werden.



Haushalte mit	Durchschnittlicher Jahresgasverbrauch pro m ² in kWh
50 m ²	7500
80 m ²	12450
120 m ²	18000
160 m ²	24000

7. Weitere Informationen

Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: HitEnergie, ExtraEnergie GmbH, Postfach 974, 09009 Chemnitz, Tel.: 0800 - 2030507, servicegas@hitenergie.de.

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Der Lieferant wird den Kunden über die Anschrift und Internetadresse der Schlichtungsstelle ab Einrichtung bzw. Anerkennung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf jeder Rechnung sowie im Internet unter www.hitenergie.de informieren.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde im Internet unter www.hitenergie.de.